



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1856

Das Geschlecht der von Rochow.

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54716](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54716)

In Schinne standen der von Rochowschen Familie ebenfalls noch jährliche Hebungen zu, aber meistens verlehnen. Der Bürger Engel Guldenbarde trug 16½ Scheffel Roggen, Johann von Mühlenbeck 28 Scheffel, Johann Jungen 12 Pf. und 8 Schillinge jährlicher Hebung zu Lehn.

In Storbek läßt schon der Umstand, daß die Kirche zu Rochow hier Hebungen besaß, alte von Rochowsche Besitzungen vermuthen. Diese hatten aber auch 1375 noch nicht ganz aufgehört. Meinhard der ältere von Rochow hob hier jährlich 20 Eier. Der Gattin eines gewissen Peter von Erleben waren hier von jenem Meinhard und dessen Vettern größere Hebungen zu Lehn gegeben.

In Steglitz besaß Heinrich von Rochow die Hälfte vom Gericht.

In dem wüste gewordenen Dorfe Osterburg hatte Fritz Stendal, Bürger zu Tangermünde, 3½ Stück weniger 3½ Scheffel von denen von Rochow zu Lehn.

Seppin war schon 1375 wüste und trug um diese Zeit Heynekin von Rochow von dem Landesherren zu Lehn. Es lag wahrscheinlich in der Gardelegenschen Heide.

Diese Ueberreste ehemals größerer Besitzungen in der Altmark, deren umfangreiche Zubehörungen allmählig veräußert zu sein scheinen, nachdem der Hauptzweig der Familie sich in der Zauche und im Havellande auszubreiten begonnen hatte, führen uns in Beziehung auf die Herkunft der Familie entschieden auf die Altmark zurück.

Das Geschlecht der von Rochow.

Die ausgedehnten Besitzungen, womit man die von Rochow in frühen Zeiten besonders in der Zauche und im Havellande auftreten sieht, haben zu mancherlei Vermuthungen und Dichtungen über die Herkunft der Familie Veranlassung gegeben, wobei man denn auch nicht versäumt hat, den Anfang ihrer Geschichte wenigstens bis in die Zeit Karls des Großen zurück zu verlegen. Gewöhnlich hat man dabei die von Rochow mit denen von Rochlitz identifizirt, ihre Stammväter in dem Wettinschen Hause gesucht und den Kaisern Karl dem Großen, Heinrich dem Vogler oder Otto I. ihre Belehnung mit dem umfangreichen Güterbesitz zugeschrieben, welchen sie in der Mittelmark inne hatten.

Nach den über die Familie vorliegenden glaubhaften Nachrichten, ist nur so viel als gewiß anzunehmen, daß sie aus der Altmark stammte und von dort in die Märkischen Lande diesseits der Elbe übersiedelt ward. Ihr Stammhaus ist ohne Zweifel in Rochow oder Rochau, einem Altmärkischen zwischen Stendal und Osterburg gelegenen, von Polkau, Groß und Klein Schwecten, Erleben, Ballerstädt und Schorstädt umgebenen Dorfe zu suchen, in welchem die von Rochowsche Familie von altersher begütert war.

In dem Dorfe Rochow besaßen schon im Jahre 1238 die Söhne Wichards 15 Hufen Landes. „Fili domini Wighardi habent in villa Rocgawe quindecim mansos“ (Cod. VI, 450). Es ist bei der forterbenden Uebertragung des Namens Wichard im Rochowschen Hause von Generation zu Generation wohl nicht daran zu zweifeln, daß wir in diesem im Jahre 1238 bereits verstorbenen Wichard einen Stammvater der Familie zu erkennen haben. Dann aber enthält diese Notiz zugleich die erste historische Kunde von einem Gliede dieser Familie, die dabei in eine Zeit fällt, über welche die Geschichte rittermäßiger Familien nicht leicht in die Vergangenheit hinaus reicht. Denn gelangte Wichard von Rochow zu einem höhern Lebensalter und war er im Jahre 1238 bereits verstorben, so muß seine Lebenszeit in das 12. Jahrhundert zurück verlegt werden.

Die gedachten 15 Hufen, welche Wichards Söhne im Dorfe Rochow besaßen, trugen sie von den Grafen von Osterburg und Altenhausen zu Lehn, unter denen Graf Siegfried, der letzte seines Stammes, bei dem vorauszu sehenden Erlöschen seines Geschlechtes, dieses Lehn mit vielen andern Be-

sungen im Jahre 1238 dem Kloster St. Ludgeri in Helmstädt verkaufte und ausließ. Die Söhne Richards wurden dadurch wegen ihres Stammhauses eigentlich Vasallen dieses geistlichen Stiftes. Doch findet sich von solcher Lehnsgerechtigkeit des Helmstädter Stiftes nach dem Aussterben der Grafen von Osterburg keine weitere Spur, sei es, daß die Markgrafen jene Dispositionen des letzten Grafen von Osterburg und Altenhausen nicht anerkannten, oder daß sie sich mit dem Ludgeri-Stift zu Helmstädt gütlich darüber verglichen. Die Besitzungen der Familie von Rochow im Dorfe Rochow erscheinen in der Folge vielmehr als markgräfliche Lehne.

Die gedachten 15 Hufen im Dorfe Rochow waren jedoch schon 1375 der von Rochowschen Familie größtentheils entfremdet. Wie oben (S. 110) bereits bemerkt ist, erinnerte um diese Zeit hier nur noch der ihr verbliebene Besitz des Patronates, des Gerichtes, des Kruges und der Mühle an die rittermäßige Familie, die von dem einstmaligen Wohnsitze in diesem Orte den Namen trug. Eine Reihe von Urkunden ist bekannt geblieben, welche Veräußerungen von Rochowscher Besitzungen in Rochow, in den umliegenden Dörfern und in der Altmark überhaupt nachweisen; wodurch die Familie allmählig mehr und mehr aufhörte in der Altmark begütert zu sein. Ein Theil solcher Veräußerungen, welcher Meiendorf, Schinne, Schartau und Berge bei Gardelegen betraf, ist schon oben S. 109 angeführt. Dazu kommen die folgenden. Zu seiner Lösung aus Gefangenschaft verkaufte z. B. Meinhard von Rochow den 20. April 1354 fünf Rossäthen mit einem Anthelle an den Gerichten und an dem Holze, so wie eine Getreiddepacht aus dem Schulzenhose im Dorfe Rochow, auch 2 Bauerhöfe in Polkau mit dem siebenten Theile an den Gerichten dafelbst und einigen Getreiddepächten, imgleichen Getreiddepächte aus Wittenhagen an die von Vinzelberg. Dieser Meinhard hatte damals einen Bruder Richard und zwei Söhne, Meinhard und Otto. Dennoch muß er ohne Lehnserben verstorben sein, da Markgraf Otto im Jahre 1373 seine hinterlassenen Besitzungen als erledigte Lehne eingezogen hatte und die Succession darin, so wie in den Besitz eines halben Hofes zu Rochow, den Meinhards Wittve als Leibgedinge besaß, denen von der Schulenburg verließ. Gebrüder Beteke und Heinrich von Rochow verkauften im Jahre 1380 ihrem Schwager Claus von Vinzelberg zur Ausstattung ihrer Schwester einen Bauerhof in Polkau und im Jahre 1383 ihrem Schwager Hans von Klöden einen Bauerhof in Groß-Schwechten. Denen von Vinzelberg wurde ferner im Jahre 1386 von Claus Kemmerer ein Hof im Dorfe Rochow abgetreten, den Claus von Rochow früher besessen; wurden im Jahre 1395 von Huncer von Königsmark alle Besitzungen in Rochow, Polkau und Wittenhagen mit den Gerichten und mit dem Patronat über die Kirche und den Altar zu Rochow, welche ehemals Beteke von Rochow als sein väterliches Erbe inne gehabt, nur ausgeschlossen, was derselbe zu Woldenrade besessen hatte, vor dem Statthalter der Mark, Markgrafen Wilhelm von Meissen resignirt; so wie im Jahre 1397 vom Markgrafen Jobst ein Hof in Rochow, der Meinhards von Rochow gewesen war, anderthalb Höfe, die Richard von Rochow gehört hatten, mit Zubehörungen in Wittenhagen, und alle Besitzungen, welche dem Meinhard und dem Richard von Rochow zugestanden hatten, lehnsherrlich bestätigt. Ein anderer Zweig der Familie nahete sich wahrscheinlich um die Mitte des 15. Jahrhunderts dem Aussterben, da Markgraf Friedrich den 2. Juli 1448 denen von Rossow das Angefälle an den Besitzungen verschrieb, welche die von Rochow im Dorfe Verkauf besaßen, wo ihnen nach dem Landbuche vom Jahre 1375 noch ein ansehnliches Rittergut zustand. Eine Wittve von Rochow besaß im Jahre 1460 noch Heubungen aus Polkau zum Leibgedinge, deren Anfall Markgraf Friedrich denen von Vinzelberg verschrieb. Obgleich hiernach die Familie von Rochow ihrer Altmärkischen Besitzungen allmählig ganz verlustig ging; so erhielten sich doch noch lange einzelne Ueberreste derselben in ihren Händen, wodurch die von Rochow bis ins 16. Jahrhundert der Mannschaft der Altmark angehörig blieben. Noch 1481 erhielt ein Johann von Rochow,

zu Pollitz geseffen, den lehnsherrlichen Consens zur Verpfändung ihm angehöriger Hebungen aus Krüden und Vielbaum an einen Altar der Pfarrkirche in Seehausen; i. J. 1510 sehen wir Gebrüder Albrecht und Hans von Rochow, wegen eines von ihnen geschlagenen Priesters, vor dem Hauptmann der Altmark zu Gerichte stehen, und aus den Verhandlungen wegen der kirchlichen Reformation vom Jahre 1541 erfährt man, daß um diese Zeit noch Glieder der Familie von Rochow, ohne Zweifel als Nachkommen der Stifter, sich die Erhebung der Einkünfte eines geistlichen Lehns Johannis des Täufers in der Pfarrkirche des Dorfes Rochow angemacht hatten.

Inzwischen blühte die Familie in der Zauche und im Havellande in zunehmender Ausdehnung fort. Wir wissen zwar nicht, welchem Gliede des Altmärkischen Hauses die Erwerbung der ausgedehnten Besitzungen diesseits der Elbe, die wir oben kennen gelernt haben, gelang. Einige spätere, wenig trauwürdige Chronisten lassen unter dem Markgrafen Albrecht des Bären einen gewissen Henning von Rochow auftreten, als einen Mann von vorzüglichem Ansehen, den Albrecht seinem Sohne und Nachfolger in der Mark Brandenburg, dem jungen Markgrafen Otto, zum Vormunde eingesetzt habe und dem dafür später zur Belohnung die Burg Golzow mit ihren Zubehörungen eingeräumt sei. Doch wird dieses Henning in Urkunden niemals gedacht und von einer Bevormundung des Markgrafen Otto I. weiß die Geschichte nichts. Nur soweit wird diese Tradition von Wahrscheinlichkeitsgründen unterstügt, daß in der That zu vermuthen ist, die erste Erwerbung der Golzower Güter durch die von Rochowsche Familie sei schon bei dem Uebergange dieser Lande unter Brandenburgische Herrschaft in Albrecht des Bären oder des Markgrafen Otto I. Zeit erfolgt. Die Erwerbung so umfassender Besitzungen in späterer Zeit hätte nur durch einen großen Geldreichtum gelingen können, den wir im Besitz der Familie nicht wahrnehmen: nur Veräußerungen und fast überall keine neue Erwerbungen sind von ihr bekannt. Auch würden wir wahrscheinlich nicht ohne alle Nachrichten über den Erwerb der Golzower Güter durch die von Rochow geblieben sein, wäre dieser Besitz erst in späterer Zeit von ihnen erlangt. Dagegen konnte die Erweiterung der Markgraffschaft über die Wendensländer am Ostufer der Elbe einem Geschlechte, dessen Glieder sich hierbei durch Muth und Tapferkeit auszeichneten, leicht die Einräumung des Besitzes einer der wichtigsten festen Plätze des neu erworbenen Landes mit zahlreichen dazu gehörigen Ortschaften zu Wege bringen. Die von Rochow mögen daher wohl zu den aus der Altmark in die Zauche und das Havelland übergegangenen Familien gehören, von denen der Ruhm gilt, den Markgraf Otto II. im Jahre 1187 den Burggrafen von Arneburg spendet, die auch dafür bedeutende Lehne in der Zauche erlangt hatten, indem er mit Beziehung auf die Stiftskirche zu Brandenburg von ihnen sagt: *quorum parentes primo termina eiusdem ecclesiae, sicut et filii secundo, multa sanguinis aspersione gentilium irrigauerunt et ecclesiam dei pro posse suo plantauerunt* (Cod. I, VIII, 116).

Das erste bekannte Glied der Familie, das wahrscheinlich schon dem in Besitz der Golzower Güter befindlichen Zweige des von Rochowschen Hauses angehörte, macht eine im Auslande ausgefertigte Urkunde im Jahre 1225 in einem Albert von Rochow (Albero de Rochowe) namhaft. Man findet denselben als Zeugen am 4. Juli 1225 in einer im Schlosse Stritz (wahrscheinlich Striepa bei Dschag) von dem Fürsten Heinrich, Markgrafen von Meissen und der Ostmark, ausgestellten Urkunde, worin dieser dem Kloster Zelle dessen sämtliche Besitzungen bestätigt und demselben alle Kirchspiele in Freiberg überweist (Urk. I.). Albert von Rochow wird unter den Zeugen der Urkunde gleich nach den Grafen, Burggrafen und Geistlichen und vor den Anwesenden aus der Ritterschaft des Landes Meissen aufgeführt, und kann sich wohl nur als Fremder an dem Hofe Heinrichs befunden haben, da seiner, wie die Familie von Rochow sonst im Meißenschen nicht gedacht wird. Vielleicht gab der in diese Zeit fallende Regierungsantritt der bis dahin unter Vormundschaft stehenden jungen Markgrafen Johann I.

und Otto III. von Brandenburg Veranlassung zu diesem Aufenthalt Alberts von Rochow am Hofe des benachbarten Fürsten, mit welchem die Markgrafen Johann I. und Otto III. hernach in Krieg geriethen. Auffallend stimmt auch mit diesem urkundlichen Erscheinen eines Albert von Rochow am Hofe Heinrichs von Meissen die Erzählung späterer Familien-Chroniken überein, daß ein von Rochow die Markgrafen Johann und Otto nach dem Kriege über den Besitz von Köpenick und Mittenwalde, worin derselbe sich auch durch Tapferkeit auszeichnete, mit dem Markgrafen Heinrich von Meissen wieder versöhnte und durch eine Ehestiftung versöhnt habe.

Nach diesem Albert zeigt sich im Jahre 1280 auf dem bekannten Landtage zu Berlin, auf welchem die Bedeangelegenheit verhandelt wurde, ein Heinrich von Rochow an der Spitze der markgräflichen Vasallen des Havellandes.

Bestimmte nachweisbare Geschlechtsfolgen beginnen für die von Rochowsche Familie erst mit dem Anfange des 14. Jahrhunderts, in dessen ersten Decennien besonders wieder ein Heinrich von Rochow als bemerkenswerthe Persönlichkeit hervortritt. Er war im Anfange des Jahrhunderts (1301 f.) markgräflicher Vogt in Stendal, später Vogt in Tangermünde, begleitete den Markgrafen Woldemar auf dessen siegreichem Zuge gegen den Landgrafen Friedrich von Thüringen, auf welchem er sich die Ritterwürde erwarb, und wohnte den Friedensverhandlungen zwischen diesen Fürsten bei. Im Jahre 1313 war es auch die Burg Golzow, wo Markgraf Woldemar den 20. Juli die Aufrechterhaltung des mit Meissen geschlossenen Friedens gelobte. In den folgenden Jahren finden wir den Ritter Heinrich von Rochow bald in den von Meissen abgetretenen Gebietstheilen und als Brandenburgischen Vogt in Hain, bald in der Oberlausitz zu Kamenz, bald im Gefolge Woldemars als dessen vertrauten Rath in den ältern Theilen der Mark. Nicht lange nach dem Aussterben der Anhaltischen Markgrafen muß auch der Ritter Heinrich von Rochow das Zeitliche verlassen haben. Er findet sich zwar noch 1319 und 1320 als Rath im Gefolge Herzogs Rudolph von Sachsen. Doch seine letzte Urkunde ist vom Jahre 1322. Der Ritter übertrug darin eine Hebung, die ihm aus den Münzeinkünften zu Stendal zustand, jedoch ein gewisser Conrad von Hessen von ihm zu Lehn hatte, im Belauf von 14 Stück jährlicher Einkünfte, an Albert Woffenstiel, Münzmeister in Brandenburg.

Daß dieser Ritter Heinrich auch anderweitig noch in der Altmark begütert war, zeigt namentlich eine Urkunde desselben vom Jahre 1314 (Cod. I, V, 63), worin er zweien Geistlichen für deren Lebenszeit, nämlich dem Pfarrer zu Niendorf und dem Kämmerer des Nicolaisstifts zu Stendal, beide Johann Crul genannt, einige Getreidehebungen aus dem Dorfe Niendorf bei Tangermünde, insonderheit von der sogenannten Rochowschen Hufe daselbst beilegt. Den 25. Mai 1320 gab der Ritter auch mittelst einer zu Rathenow von ihm ausgestellten Urkunde einige Hebungen aus diesem Orte, welche Friedrich von Stendal, Bürger zu Tangermünde, von ihm zu Lehn trug, der die Altmark damals regierenden Markgräfin Agnes, der Wittwe Woldemars auf, um dieselben dem Domstifte St. Nicolai in Stendal, ohne Zweifel zur Begründung einer Gedächtnißfeier für sich zu übertragen (Cod. I, V, 70). Endlich erkennt man Heinrichs Besitzungen an beiden Seiten der Elbe aus dem Umfange der Güter, welche er auf seine Söhne übertrug. Seine Gemahlin scheint aus dem Hause Ostheeren gewesen zu sein.

Als Ritter Heinrichs Söhne treten schon im Jahre 1322 in einer väterlichen Urkunde Wichard und Betefe, nach einer Urkunde vom Jahre 1329 aber Heinrich, Wichard, Betefe und Johann als Brüder hervor. Diese vier Brüder stellten den 7. September 1329 zu Golzow gemeinschaftlich eine Urkunde aus, worin sie ihren Oheimen von mütterlicher Seite, dem Dechanten Friedrich und dem Domherrn Conrad, beide von Ostheeren und dem Nicolaisstifte in Stendal angehörig, alle von Rochowschen Rechte an dem Schulzenthume im Dorfe Niendorf abtreten (Cod. I, V, 75). Heinrich bezeichnet sich

dabei als zu Berge wohnhaft und war vermuthlich mit väterlichen Besizungen in der Altmark abgetheilt, die er bei seinem früh erfolgten Tode auf seinen Sohn Heyne oder Heinrich vererbte, der im Jahre 1337 das zu Berge gehörige Lüffingsche Holz an die Stadt Gardelegen verkaufte, dafür aber den Pfandbesiz des Dorfes Schartau erwarb. Markgraf Ludwigs Urkunde vom 3. Februar 1344, welche diesem Heinrich das Dorf Schartau verpfändet, bezeichnet ihn als Vaterbrudersohn der Gebrüder Wichard, Beteke und Johann von Kochow. Vermuthlich starb dieser Heyne oder Heinrich dann aber unbeerbt, da Schartau im Jahre 1355 bereits seinen 1344 in die Mitbelehnung aufgenommenen Vaterbrüdern zugefallen war.

Den jüngern Söhnen des Ritter Heinrich — Wichard, Beteke und Johann — fiel nach des Vaters Tode der Besiz der Goltzower Güter zu. Doch behandelte die Bayerische Regierung, der die Mark inzwischen untergeordnet war, die Burg zu Goltzow wie einen unmittelbaren landesherrlichen Besiz. Schon 1328 kamen auch der Herzog Rudolph von Sachsen und der Markgraf Ludwig von Brandenburg hier zu den Verhandlungen über den Verkauf der Lausiz persönlich zusammen. Im folgenden Jahre stellten zwar noch, wie bereits erwähnt, sämtliche Brüder von Kochow zu Goltzow eine Urkunde aus. Doch im Jahre 1335 mußten sie sich entschließen auf das Städtchen Goltzow, ihr Vorwerk daselbst, die Mühlen und das Holz Klapdunk zu Gunsten des Markgrafen Ludwig in einer zu Berlin ausgestellten Urkunde förmlich zu verzichten. Als Erstattung für diese Abtretung verlieh der Markgraf den gedachten Brüdern vierzig Stücke Geldes jährlicher Hebung im Havellande, nämlich das Dorf Bliesendorf mit Gerichten, Kirchlehn, Beden und allem Zubehör, imgleichen die dem Markgrafen bis dahin noch unverliehen angehörige Bedehebung in den Dörfern Pessin und Berge.

Der Grund zu diesem Tausche ist zwar in den Urkunden nicht angedeutet, lag jedoch wahrscheinlich in nichts Anderem, als daß der Bayerische Markgraf der Familie von Kochow nicht traute und daher bei der immer noch drohenden Gefahr, daß Herzog Rudolph von Sachsen und das Anhaltische Haus Ansprüche auf die Mark erneuete, nicht einen der wichtigsten Grenzpläze für den Schutz des Landes gegen Sachsen und Anhalt in den Händen einer diesen Fürstenhäusern durchalte Anhänglichkeit fest verbundenen Familie lassen wollte. Des Schlosses Goltzow ist zwar in den Abtretungsurkunden von 1335 nicht gedacht; daß dies sich jedoch ebenfalls in den Händen des Markgrafen befand, beweisen die Dispositionen, welche Markgraf Ludwig in der Folge darüber und über den ganzen Ort Goltzow traf. Es wurde im Jahre 1337 das Haus Goltzow mit allem Zubehör an Dieterich von Kerkow und Johann von Buch für 400 Mark verpfändet. Im Jahre 1344 übertrug der Markgraf sein Schloß Goltzow den Gebrüdern Thilo und Nicolaus, so wie deren Neffen Otto von Brösfigke, inne zu haben und zu bewachen, bis ihm, dem Markgrafen, der Widerruf belieben würde: und im Jahre 1351 hatte es wieder Johann von Buch pfandweise für 400 Mark Silber inne.

Wichard von Kochow überlebte die Zeit nicht, während deren Verlauf Goltzow in dieser Weise der von Kochowschen Familie entfremdet blieb. Er zeigt sich in naher Beziehung zu Peter und Coppelin von Bredow, mit denen er an verschiedenen Fehden in der Priegniz Theil nahm (I, I, 138, 141), auch bisweilen Staatshandlungen Ludwigs am markgräflichen Hoflager bezeugte. Er erlangte auch, wie sein Vater die Ritterwürde, gehörte aber schon im April 1342 zu den Verstorbenen. Eine Veräußerung von Kochowschen Besizungen in Schinne, welche den 30. April 1342 an Domherren in Stendal vorgenommen wurde, nennt als die Veräußerer Ritter Wichards Söhne, Heinrich, Nicolaus und Wichard (Cod. I, V, 91). Allem Anscheine nach waren die leztgedachten Familienglieder Enkel des Ritters Heinrich von Kochow.

Besonders bemerkenswerth tritt jedoch Ritter Hans oder Johann von Kochow, der jüngste von

den vier Söhnen des Ritter Heinrich, nach dem Tode seiner ältern Brüder am Hofe der Bayerischen Markgrafen hervor. Er nahm hier lange Zeit ganz eine so hervorragende Stellung ein, wie einst sein Vater am Hofe Woldemars. Nach alter, von den Chronisten aufbewahrten Sage erwarb er sich große Verdienste um das Obfiegen Markgraf Ludwigs über den falschen Woldemar, indem er vorzüglich die Landstände bewog, die Parthei des Prätendenten zu verlassen. Er blieb auch seitdem ununterbrochen im vertrauten Rathe der Bayerischen Markgrafen thätig bis zu Ende ihrer Herrschaft in der Mark, begleitete sie, mit der Ritterwürde bekleidet, auf ihren Feldzügen und übernahm zeitweise auch wichtige Hof- und Staatsämter.

Bei diesen Beziehungen des Ritters Hans von Rochow zu den Bayerischen Markgrafen mußte demselben leicht werden, das alte Mißtrauen zu verschleichen, das seine Familie früher Goltzow's beraubt hatte, und diesen wichtigen Besitz wieder an sein Haus zu bringen. Die Wiedererwerbung erfolgte im Jahre 1351; doch wurde die Belehnung nur auf Johann und seine Vettern, Ritter Richards Söhne, Heinrich, der hier Henning heißt, und Wichard, nicht aber auch auf entferntere Familienglieder erstreckt. Ritter Richards dritter Sohn, Nicolaus oder Claus, der von dieser Mitbelehnung ebenfalls ausgeschlossen ist, war vermuthlich in den geistlichen Stand getreten. Im Jahre 1375 finden wir einen Claus Rochow als Inhaber einer Pfarre Rochowschen Patronates zu Schinne in der Altmark (Landbuch S. 162), dem zu seinem bessern Unterhalt dabei noch ein Hof im Dorfe Rochow beigelegt war, den dieser aber später veräußerte.

Nach dem Ableben des Ritters Hans von Rochow knüpft sich die Familiengeschichte der von Rochow besonders an die viel genannten Wicharde, die wir ebenfalls mit hervorragendem Ansehen in der Mark, im Besitze Goltzow's antreffen. Sowohl nach Urkunden von 1374 und 1384, wie nach dem Landbuche Kaiser Karls IV., besaßen die Goltzower Güter um diese Zeit zwei Gevettern Wichard von Rochow, die als der alte und der junge unterschieden werden. Es ist jedoch, da diese Unterscheidung gleichzeitiger gleichnamiger Vettern bis zur Mitte des folgenden Jahrhunderts fortdauert, schwierig zu entscheiden, ob wir es bei dem einen oder andern Wichard mit einem Nachkommen Johanns oder Richards zu thun haben. Der Wichard von Rochow, der 1400 den Pfandbesitz Potsdams erwarb, unterscheidet sich durch seine Gattin Ilse von dem jüngern Wichard, der damals Goltzow inne hatte, und dem Burggrafen Friedrich den bekannten Widerstand entgegen setzte und ist zur Angehörigkeit mit dem jüngern Wichard für identisch gehalten. Dem Letztern wird von den Chronisten übereinstimmend eine Anna von Puttlich als Gattin zugeschrieben.

Während daher Potsdam schon im September 1412 dem Burggrafen Friedrich huldigte, der Pfandbesitzer also seinen Widerstand, womit er Anfangs säumte die Auslösung sich gefallen zu lassen, um diese Zeit schon aufgegeben haben mußte*), verweigerte der jüngere Wichard dem Burggrafen mit dem Schlosse Goltzow noch lange beharrlich die schuldige Anerkennung, indem er der Parthei des Caspar Gans Edlen Herrn zu Puttlich und der von Quizow ergeben blieb und in Gemeinschaft mit diesen die Mark und die dem Burggrafen verbundenen Nachbarlande durch Raub und Plünderung vielfältig heimsuchte. Es mußte daher in Ansehung des jüngern Wichard eine gewaltfame Unterwerfung stattfinden. In der Nacht vom 6. auf den 7. Februar 1414, während der Burggraf persönlich gegen das Schloß Friesack und der Erzbischof von Magdeburg gegen das Schloß Plaue ausgezogen war, wurde das Schloß Goltzow dem zwischen den Fürsten verabredeten Plane gemäß, von dem Herzog Rudolph von Sachsen unerwartet eingeschlossen, auch am 8. Februar mit Sturm genommen. Viel Gefangene, welche im

*) Niedels Zehn Jahre aus der Geschichte der Ahnherrn des Preuß. Königshauses S. 86.

Thürme des Schlosses nach Auslösung geschmachtet hatten, erhielten dadurch ihre Freiheit. Dem Wichard von Rochow und den Seinigen wurde zwar ebenfalls freier Abzug gestattet; doch erst nachdem er sich im Buschgewande mit dem Strick um den Hals vor dem Herzoge gedemüthigt hatte. *)

Wichard irrte hiernach 2 Jahre hindurch seiner Besitzungen beraubt in der Mark umher. Golzow wurde inzwischen dem Hans von Schierstedt zur Verwaltung übergeben, einem Magdeburgischen und Sächsischen Vasallen, welchem der Burggraf Friedrich mit einer Schuld verhaftet war, die Hans von Schierstedt bei der Uebernahme dieses Besitzes auf 1700 Schock Böhm. Groschen erhöhte. Erst den 12. Januar 1416 verzieh der nunmehrige Kurfürst Friedrich dem jüngern Wichard von Rochow auf Fürbitte der Landstände, besonders der Neustadt Brandenburg und des Abtes zu Lehnin, und wurde Wichard in den Besitz Golzows und der väterlichen Lehne wieder eingesetzt, nachdem ihm für die verursachten Kriegskosten eine Zahlung von 600 Schock Böhm. Groschen aufgelegt war.

Der ältere Wichard von Rochow, dem sein Pfandbesitz Potsdam nicht wieder eingeräumt wurde, nahm hiernächst seinen Aufenthalt vermuthlich ebenfalls wieder zu Golzow, wo er den 15. August 1421 als Zeuge in einer Urkunde des jüngern Wichard auftritt. Muthmaßlich war er es auch noch, der nach des jüngern Wichards Absterben im Jahre 1437 als Vormund der hinterlassenen drei Söhne des letztern — Wichards, Johannis und Dieterichs — auftritt, im Jahre 1440 für seine Nefen einen Fehdebrief gegen die Herzoge von Sachsen ausfertigte und noch im Jahre 1443, da von seinen Nefen Wichard und Johann vermuthlich mit Tode abgegangen waren, dem jüngsten derselben, Dieterich, als Vormund zur Seite stand.

Dieterich von Rochow, der den väterlichen Stamm wenigstens durch einen Sohn Johann fortsetzte, sah sich zu manchen Veräußerungen veranlaßt, deren eine, die des Landes Neckahn an die Neustadt Brandenburg, ihm und seiner Familie im Jahre 1455 ein enges Schutz- und Trugbündniß mit der Neustadt Brandenburg und das eigenthümliche Zugeständniß einbrachte, daß alle die von Rochow, die nun wären und in künftigen Zeiten kommen würden, das Rathhaus der Neustadt Brandenburg sollten betreten und zu den Rathsherrn in die Rathsverammlung kommen dürfen, so oft sie da etwas auszurichten hätten, ohne eingeladen zu sein, gleich Mitgliedern des Raths. Dieses Zugeständnisses ungeachtet, erhob sich jedoch zehn Jahre später eine Uneinigkeit zwischen der Stadt und dem früher so befreundeten Schloßbesitzer, worüber es bald zu offener Fehde gekommen wäre.

Seinen einzigen Sohn Hans hinterließ Dieterich bei seinem im Jahre 1467 erfolgten Tode noch in der Minderjährigkeit. Das Schloß Golzow mit seinen Zubehörungen wurde daher im Jahre 1468 der Verwaltung des Bischofs Dieterich von Brandenburg anvertrauet. Zur Selbstständigkeit gelangt, zeichnete sich Johann von Rochow jedoch schon im jugendlichen Alter durch Muth und Tapferkeit auf Feldzügen aus, wofür er mit der Ritterwürde belohnt wurde, und diente er seinen Lehns- und Landesherren zugleich als vertraueter Rath in verschiedenen wichtigen Staats- und Landesangelegenheiten. Durch die vier ältesten der fünf Söhne, die er bei seinem vor 1525 erfolgten Tode hinterließ — Dieterich, Jakob, Joachim, Hans und Christoph — wurde er der Stammvater der vier getrennten Linien, in welche sich die Familie von Rochow diesseits der Elbe verzweigte, indem Dieterich die Golzow-Neckahner, Jakob die Zolchow-Golzower, Joachim die Gollmizer und Johann die Plessow-Stülpeische Linie stiftete. Diese Ausbreitung des Geschlechtes setzt den hier beabsichtigten Notizen eine nicht zu überschreitende Grenze, wenn auch manche das von Rochowsche Haus betreffende Ereignisse noch aus späterer Zeit kein bloßes Familieninteresse erregen, z. B. die Vermählung des Bischofs Mathias von Brandenburg mit einer Catharina von Rochow zur Zeit der Reformation, die Vermählung der Anna Catharina, Gräfin von Hohenz-

*) „Zehn Jahre“ Seite 154.

zollern mit Ferdinand Wilhelm Anton von Rochow aus dem Hause Golsow, so wie die Gründung des Denkmals, das dem Großen Kurfürsten auf dem Zehrbelliner Schlachtfelde gesetzt ist, durch einen Patrioten aus dem Hause Rochow. Solche Momente und die lange Reihe von ausgezeichneten und hochgestellten Männern, welche der Familie noch in späterer Zeit angehörten — worunter wir uns auch des verewigten Staatsministers von Rochow auf Redakne, der uns diese Quellsammlung für die Brandenburgische Geschichte begründen half, mit besonderer Dankbarkeit erinnern — dürften aber eine weitere Bearbeitung der von Rochowschen Geschichte zu einem verdienstlichen Beitrage zur vaterländischen Geschichte und zu einer besonders für ein Mitglied der Familie würdigen Aufgabe machen.

U r k u n d e n.

- I. Markgraf Heinrich von Meissen vereignet dem Kloster Zelle die Parrochien Freibergs, am 4. Juli 1225.

In nomine I. et I. tr. Henricus Dei gracia Mysinenfis et orientalis marchio — Cum teneamur omnibus, maxime tamen cenobio cellensi, quod pii progenitores nostri aaus scilicet et pater a fundamentis construxerunt atque competentibus prediis dotauerunt et sepulturam sibi in ipso elegerunt, quam et nos ibidem quoque corporaliter affectamus, — Volumus — ut quecumque bona nunc habent fratres ipsius cenobii tam in parrochiis quam in prediis ipsorum vel aliorum donatione aut etiam emptione, que rationabiliter et legitime nunc possident, salua et integra ipsis permaneant. Insuper nos de propria liberalitate antehabitis aliqua superaddere cupientes pro peccatis parentum nostrorum et nostra successiva prosperitate, omnes parrochias in vrbere scilicet sancte Marie, sancti petri, sancti Jacobi, sancti Nicolai, sancti Donati atque Hospitale pauperum, quod inibi constructum est, cum omnibus attinentiis et si que noue parrochie construentur omnes eis contulimus, legitimo proprietatis titulo possidendas in perpetuum, In quibus nullus eos inquietare presumat, qui nostras et successorum nostrorum inimicitias uoluerit euitare. Ut itaque factum hoc clareat tam modernis quam posteris, paginam hanc nostre potestatis sigillo munitam super eo dedimus, conscriptam manu scriptoris domini Cunradi parrochiani de Vrspringen, Anno I. d. M. CC. X. X. V°. Indictione XIII, Conc. II. Ep. IX. Tempore Honorii pape ac Friderici Imperatoris, astipulante honestorum nostrorum testimonio, quorum ista sunt nomina Pobo Comes de Henninbere, Winemarus abbas de Porta, Willhelmus abbas de Bylhildehusen, Simon cellerarius, Albertus Infirmarius, Monachi cellenses, Godefridus Seruus sancte Crucis et Monachus portensis, Cynradus prespiter et capellanus. Laici quoque Hermanus Burgrauus de nouo castro et Albero de Rochowe, Fridericus de Haldegge, Sterkerus de Vroburg, vricus de Maldiz, Cynradus de Stenbach, Heinricus de Clebere, Bodo de Seoninbere et frater eius Hermannus, Johannes de Brandiz filius Gozwini, Otto de Disgowe, Kristianus de Sommesueez, Menhardus camerarius de Moggere, Cynradus de Bichowè et quam plures alii tam clerici quam Laici. Datum in castro Stritz III°. non. Julii.

Nach dem Originale des Geh. Staats-Archives in Dresden.